

Flüchtlingssozialarbeit – Mehr als Beratung und Begleitung



Foto: Sozialbetreuungsteam des Landratsamtes Böblingen

Die Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Baden-Württemberg ist ein zentraler Bestandteil der vorläufigen Unterbringung und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die ganzheitliche Erfüllung des gesetzlichen und sozialen Auftrags gegenüber geflüchteten Menschen. Ihre Grundlage findet sie insbesondere im Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung. Gemäß § 12 FlüAG werden Geflüchtete während der vorläufigen Unterbringung durch die Sozialbetreuung beraten und betreut. Ziel einer qualifizierten Sozialbetreuung ist es, den untergebrachten Personen ein menschenwürdiges und möglichst selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu ermöglichen, ihre Selbsthilfepotenziale zu stärken und ihre Integrations- und Teilhabemöglichkeiten zu fördern. Der gesetzliche Auftrag wird dabei in der Praxis durch ein professionelles, menschenorientiertes und ressourcenorientiertes Verständnis sozialpädagogischer Arbeit ausgestaltet. Er beschränkt sich somit nicht auf die Bearbeitung einzelner Problemlagen, sondern umfasst die ganzheitliche Betrachtung der individuellen Lebenssituation sowie die Förderung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Partizipation und gesellschaftlichem Zusammenleben.

Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Arbeit steht der einzelne Mensch mit seiner individuellen Lebensgeschichte, seinen persönlichen Erfahrungen, Fähigkeiten, Bedürfnissen, Werten und Zukunftsvorstellungen. Geflüchtete Menschen werden dabei nicht ausschließlich aus der Perspektive ihrer Fluchtgeschichte oder bestehender Unterstützungsbedarfe betrachtet. Vielmehr richtet sich der professionelle Blick gleichermaßen auf vorhandene Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale. Viele Bewohner*innen verfügen trotz belastender Lebenssituationen über

berufliche Qualifikationen, handwerkliche Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, kulturelles Wissen, soziale Kompetenzen, kreative Begabungen oder Erfahrungen im ehrenamtlichen Engagement. Diese Ressourcen sichtbar zu machen, wertzuschätzen und weiterzuentwickeln, ist ein wesentlicher Bestandteil professioneller Sozialbetreuung. Die Bewohner*innen sollen darin unterstützt werden, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese – im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen – für sich selbst und das gemeinschaftliche Zusammenleben nutzbar zu machen. Die Achtung der Menschenwürde, der individuellen Persönlichkeit und der unterschiedlichen Lebensentwürfe bildet dabei eine grundlegende Voraussetzung professioneller Beziehungsgestaltung.

Eine besondere Bedeutung kommt der niedrigschwelligen Beratung und individuellen Begleitung zu. Sozialbetreuer*innen sind häufig erste Ansprechpersonen bei Fragen und Herausforderungen des täglichen Lebens und bieten Orientierung in einer für viele Menschen zunächst fremden sozialen, rechtlichen und institutionellen Umgebung. Unterstützungsbedarfe können sich beispielsweise auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht, soziale Leistungen, behördliche Angelegenheiten, das Bildungs- und Gesundheitssystem, Sprachförderung, Ausbildung und Beschäftigung, Wohnperspektiven oder persönliche und familiäre Fragestellungen beziehen. Ebenso können gesundheitliche oder psychosoziale Belastungen eine weiterführende Unterstützung erforderlich machen. Die Sozialbetreuung übernimmt hierbei eine wichtige Lotsen- und Vermittlungsfunktion: Sie informiert, klärt Zuständigkeiten, stellt Kontakte zu geeigneten Fach- und Beratungsstellen her und begleitet die Betroffenen bei Bedarf im weiteren Hilfeprozess. Entscheidend ist dabei eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Lebenslage, da Unterstützungsbedarfe und vorhandene Ressourcen von Person zu Person sehr unterschiedlich sind. Ziel ist nicht die dauerhafte Abhängigkeit von Unterstützung, sondern eine Begleitung, die schrittweise zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung befähigt.

Die ganzheitliche Ausrichtung der Sozialbetreuung zeigt sich insbesondere im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Familien, Alleinerziehende, junge Volljährige, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Belastungen sowie von Gewalt betroffene oder anderweitig besonders schutzbedürftige Personen benötigen häufig spezifische und weiterführende Hilfen. Die Sozialbetreuung wirkt bei der Wahrnehmung und Klärung entsprechender Bedarfe mit, vermittelt geeignete Unterstützungsangebote und begleitet deren Inanspruchnahme. Gewaltschutz, die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens und die Förderung von Selbstwirksamkeit stehen dabei in einem engen Zusammenhang. Eine isolierte Betrachtung einzelner Problembereiche würde den komplexen Lebenssituationen der Bewohner*innen nicht gerecht werden. Vielmehr müssen soziale, rechtliche, gesundheitliche, psychosoziale, familiäre und gesellschaftliche Aspekte miteinander in Beziehung gesetzt und in die Entwicklung geeigneter Handlungsmöglichkeiten einbezogen werden.

Neben der individuellen Beratung bildet die Partizipation einen wesentlichen fachlichen Ansatz. Geflüchtete Menschen sollen nicht lediglich Empfänger*innen sozialer Leistungen und Angebote sein, sondern aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden. Partizipationsmöglichkeiten können beispielsweise durch Wohnnervvertretungen, Beteiligungsformate, gemeinsame Projekte, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement oder die Mitgestaltung des

Alltags in der Unterkunft geschaffen werden. Beteiligung ist dabei nicht als punktuelle Maßnahme, sondern als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, durch den Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und Zugehörigkeit gestärkt werden können. Gerade Menschen, die durch Flucht, Vertreibung, Unsicherheit und den Verlust vertrauter sozialer Strukturen Erfahrungen von Fremdbestimmung und Kontrollverlust gemacht haben, können von Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung besonders profitieren. Wenn Bewohner*innen erleben, dass ihre Meinung gehört wird, ihre Fähigkeiten gefragt sind und ihre Beiträge Wirkung entfalten, können Selbstvertrauen und Handlungskompetenz wachsen. Partizipation wird damit zu einem wichtigen Element von Empowerment und unterstützt Menschen dabei, ihre Interessen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen zunehmend selbstbestimmt zu vertreten.

Gleichzeitig hat die Sozialbetreuung eine wichtige Funktion für das soziale Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft. Unterschiedliche kulturelle, religiöse, soziale und biografische Hintergründe treffen hier auf engem Raum aufeinander. Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen können dabei ebenso zu Spannungen führen wie die besonderen Belastungen, die mit der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft verbunden sind. Die Sozialbetreuung wirkt deshalb präventiv bei Konflikten, moderiert Auseinandersetzungen und unterstützt die Entwicklung eines respektvollen und friedlichen Miteinanders. Sie informiert über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über gesellschaftliche Regeln und Erwartungen, ohne dabei die individuellen kulturellen und sozialen Erfahrungen der Bewohner*innen abzuwerten. Vielmehr geht es darum, gegenseitiges Verständnis, Eigenverantwortung und einen konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven zu fördern. Partizipative Strukturen können dabei zugleich den Informationsfluss innerhalb der Unterkunft verbessern und das Vertrauensverhältnis zwischen Bewohnerschaft und Mitarbeitenden stärken.

Die Sozialbetreuung nimmt darüber hinaus eine ausgeprägte Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft wahr. Nachhaltige soziale Begleitung kann nicht isoliert innerhalb der Unterkunft stattfinden, sondern ist auf die Einbindung in bestehende soziale Strukturen und tragfähige Kooperationen im Gemeinwesen angewiesen. Die Flüchtlingssozialarbeit arbeitet deshalb mit Behörden, Kommunen, Schulen und Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsdiensten, Beratungsstellen, Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, migrantischen Organisationen, Vereinen, Bildungsträgern, Initiativen sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen. Durch diese Netzwerkarbeit können vorhandene Ressourcen gebündelt, Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt, Doppelstrukturen vermieden und bedarfsgerechte Hilfen entwickelt werden. Die Sozialbetreuung übernimmt dabei eine koordinierende und vermittelnde Rolle und trägt dazu bei, dass Informationen, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote an den Schnittstellen der verschiedenen Institutionen nicht verloren gehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Vernetzung mit dem Sozialraum, da Gemeinschaftsunterkünfte nicht als isolierte Orte, sondern als Teil des jeweiligen Gemeinwesens zu verstehen sind. Eine gelingende soziale Begleitung setzt daher voraus, dass Kontakte in den Sozialraum gefördert und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Bewohner*innen und der ansässigen Bevölkerung geschaffen werden. Der

Zugang zu Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Freizeit, Sport, Kultur und ehrenamtlichem Engagement kann durch entsprechende Kooperationen erleichtert werden. Gleichzeitig eröffnen Kontakte zu Unternehmen und weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes Möglichkeiten, berufliche Erfahrungen und Qualifikationen geflüchteter Menschen sichtbar zu machen und Perspektiven für berufliche Teilhabe zu entwickeln. Dabei sind sowohl die individuellen Kompetenzen und Interessen der Menschen als auch die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen und persönlichen Lebenssituationen zu berücksichtigen. Die Sozialbetreuung kann hier Brücken schaffen, indem sie Kontakte herstellt, Informationen vermittelt und Beteiligte bei der Entwicklung geeigneter Perspektiven unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Gewinnung, Einbindung und Begleitung ehrenamtlich Engagierter. Ehrenamtliche können wertvolle Brücken zwischen den Bewohner*innen und der örtlichen Zivilgesellschaft bilden und insbesondere bei Begegnung, Sprachförderung, Freizeitgestaltung, Bildung und sozialer Teilhabe unterstützend wirken. Ihre Koordination und fachliche Begleitung tragen dazu bei, ehrenamtliches Engagement nachhaltig und bedarfsgerecht einzusetzen. Begegnungsangebote, Informationsveranstaltungen, Freizeit- und Bildungsaktivitäten sowie interkulturelle und nachbarschaftliche Projekte schaffen Räume für gegenseitiges Kennenlernen, bauen Berührungsängste ab und fördern den gesellschaftlichen Dialog. Gleichzeitig kann die Sozialbetreuung dazu beitragen, die Zivilgesellschaft für die Lebenslagen und Ressourcen geflüchteter Menschen zu sensibilisieren und ein differenziertes Bild von Flucht und Migration zu fördern.

Professionelles Handeln in der Sozialbetreuung bedeutet dabei, unterschiedliche Interessen, Perspektiven und Anforderungen wahrzunehmen und miteinander in Einklang zu bringen. Die Mitarbeitenden bewegen sich zwischen den individuellen Bedürfnissen der Bewohner*innen, den gesetzlichen Vorgaben, den organisatorischen Bedingungen der Unterbringung, den kommunalen Strukturen und den Interessen des lokalen Gemeinwesens. Diese vielfältigen Anforderungen erfordern Kommunikationsfähigkeit, Konfliktkompetenz, interkulturelle Sensibilität und eine ausgeprägte professionelle Reflexionsfähigkeit. Ebenso wichtig ist es, die Grenzen der eigenen Zuständigkeit zu erkennen und bei entsprechendem Unterstützungsbedarf gezielt an spezialisierte Fach- und Beratungsstellen weiterzuvermitteln. Sozialbetreuung verbindet damit Unterstützung und Befähigung: Die Mitarbeitenden begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen, ohne ihnen ihre Eigenverantwortung abzunehmen. Sie schaffen Zugänge, beraten, vermitteln und moderieren, fördern gleichzeitig aber die Fähigkeit der Bewohner*innen, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Angelegenheiten zunehmend selbstständig zu gestalten.

Der gesetzliche und soziale Auftrag der Flüchtlingssozialarbeit ist somit als zusammenhängender Prozess zu verstehen. Beratung, Betreuung, Schutz, Orientierung, Partizipation, Konfliktprävention, Netzwerkarbeit und gesellschaftliche Teilhabe sind keine voneinander losgelösten Aufgaben, sondern greifen ineinander. Ein menschenwürdiges und selbstverantwortliches Leben kann nur dann ermöglicht werden, wenn individuelle Bedürfnisse ebenso berücksichtigt werden wie die sozialen Bedingungen in der Unterkunft und die Möglichkeiten zur Teilhabe am Gemeinwesen. Die Sozialbetreuung verbindet deshalb die unmittelbare Unterstützung der einzelnen Person mit der Gestaltung eines unterstützenden

sozialen Umfeldes und der Aktivierung vorhandener staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ressourcen.

Grundlage dieses Handelns ist ein Menschenbild, das jeden Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprache, sozialem Status oder individueller Lebensgeschichte als gleichwertig und in seiner Würde unantastbar betrachtet. Wertschätzung und Respekt sind daher keine ergänzenden Elemente, sondern zentrale Voraussetzungen professioneller sozialpädagogischer Arbeit. Die Bewohner*innen werden in ihrer Individualität wahrgenommen und ernst genommen. Ihre unterschiedlichen kulturellen, sozialen und biografischen Erfahrungen werden zugleich als Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft und als potenzielle Ressource für das Zusammenleben verstanden. In diesem Sinne leistet die Sozialbetreuung mehr als die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen. Sie verbindet individuelle Unterstützung mit gesellschaftlicher Verantwortung, stärkt vorhandene Ressourcen und Selbstwirksamkeit, eröffnet Möglichkeiten zur Partizipation und schafft Brücken zwischen den Bewohner*innen und der Gesellschaft vor Ort. Flüchtlingssozialarbeit ist damit nicht lediglich ein Instrument der Betreuung während der vorläufigen Unterbringung, sondern eine zentrale Schnittstelle zwischen individueller Unterstützung, sozialem Zusammenhalt und gelingender Integration.

Carolina Monfort Montero

Integrationsbeauftragte des Landkreises